



**Teilnahme des Jobcenters Landkreis Reutlingen am Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt"
(Anfrage Kreistagsfraktion DIE LINKE)
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Mit Schreiben vom 29.03.2017 hat die Kreistagsfraktion DIE LINKE die als Anlage beigefügte Anfrage gestellt. Die Fragen werden im Folgenden beantwortet.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Die Förderrichtlinien für das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wurden im Mai 2015 veröffentlicht. Die Jobcenter konnten sich bis zum 30.06.2015 um eine Teilnahme bewerben. Das Jobcenter Landkreis Reutlingen hat rechtzeitig zu diesem Termin eine Bewerbung an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gerichtet, wurde aber bei der Vergabe an die 100 Jobcenter im Bundesgebiet leider nicht berücksichtigt.
2. Im Juni 2016 wurde das Programm um weitere 90 Jobcenter erweitert. Im Rahmen dieses Verfahrens hat sich das Jobcenter Landkreis Reutlingen nicht mehr um eine Teilnahme beworben. Aus Sicht des Jobcenters wäre für eine erfolgreiche Durchführung ein starker Träger auf dem Gebiet der öffentlich geförderten Beschäftigung notwendig gewesen, der über die entsprechenden Arbeitsangebote verfügt bzw. in der Lage gewesen wäre, diese zu erweitern. Bei den Arbeitsangeboten in diesem Programm handelt es sich um zusätzliche, wettbewerbsneutrale und im öffentlichen Interesse liegenden Arbeiten. Dies war seinerzeit im Landkreis Reutlingen nicht der Fall.

Stattdessen hat sich das Jobcenter Landkreis Reutlingen am Bundesprogramm „Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter“ beteiligt und Projektmittel für den Zeitraum vom 01.05.2015 bis 30.04.2020 erhalten. Ziel dieses Bundesprogramms ist es, Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose, die nur mit massiver Unterstützung an der Arbeitsgesellschaft teilhaben können, verstärkt in dauerhaft existenzsichernde Arbeit zu

vermitteln. Die Personen werden direkt am Arbeitsplatz begleitet, unterstützt und passgenau qualifiziert. Das Programm ist ausschließlich auf dem ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet. Es werden vonseiten des Jobcenters deshalb deutlich mehr Chancen für eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung gesehen. Die Förderung für die beantragten 25 Plätze wird in vollem Umfang ausgeschöpft.

3. Weiterhin beteiligte sich das Jobcenter Landkreis Reutlingen gemeinsam mit der Landkreisverwaltung am Landesarbeitsmarktprogramm, Baustein Passiv-Aktiv-Tausch (PAT) und beabsichtigt, sich auch bei einer Neuauflage ab Mitte 2017 zu beteiligen.
4. Das Projekt „Pluseinhundert - Netzwerk Arbeit inklusiv“ der Inklusionskonferenz hätte vom Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nicht profitiert. Zum einen geht es in dem Projekt gerade darum, Menschen mit einer wesentlichen Behinderung eine Beschäftigungsmöglichkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und nicht in zusätzlichen, wettbewerbsneutralen Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Zum anderen sind die bestehenden Fördermöglichkeiten für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung deutlich umfangreicher als die begleitenden Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms.